

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**

findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## 2. Die folgenden Gemeinden sind in jeweils einen Wahlbezirk eingeteilt:

Die Wahlräume werden in den Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollschied, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk 011:	Arzbach
Wahlraum:	Limeshalle, Wiesenweg 20, 56337 Arzbach
Wahlbezirk 021:	Attenhausen <b>(nicht barrierefrei)</b>
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 41, 56370 Attenhausen
Wahlbezirk 041:	Becheln
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Emser Straße 1, 56132 Becheln
Wahlbezirk 051:	Dausenau
Wahlraum:	Lahntalhalle, Hallgarten 2, 56132 Dausenau
Wahlbezirk 061:	Dessighofen
Wahlraum:	Bürgerhaus, Birkenstraße 2, 56357 Dessighofen
Wahlbezirk 071:	Dienethal
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Köpfchensweg 1, 56379 Dienethal
Wahlbezirk 081:	Dornholzhausen
Wahlraum:	Mühlbachhalle, Ringstraße 4a, 56357 Dornholzhausen
Wahlbezirk 091:	Fachbach
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Koblenzer Straße 50, 56133 Fachbach
Wahlbezirk 101:	Frücht
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Lay 9, 56132 Frücht
Wahlbezirk 111:	Geisig
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Rhein-Taunus-Straße 24, 56357 Geisig
Wahlbezirk 121:	Hömberg <b>(nicht barrierefrei)</b>
Wahlraum:	Bürgerhaus, Schulstraße 2, 56379 Hömberg
Wahlbezirk 131:	Kemmenau
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, An der Schule 5, 56132 Kemmenau

Wahlbezirk 141:	Lollschied
Wahlraum:	Rathaus, Talstraße 1, 56357 Lollschied
Wahlbezirk 151:	Miellen <b>(nicht barrierefrei)</b>
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1, 56132 Miellen
Wahlbezirk 161:	Misselberg
Wahlraum:	Gemeindehaus, Taunusstraße 12, 56377 Misselberg
Wahlbezirk 181:	Nievern
Wahlraum:	Sporthalle, Schulstraße 13a, 56132 Nievern
Wahlbezirk 191:	Obernhof
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3, 56379 Obernhof
Wahlbezirk 201:	Oberwies
Wahlraum:	Gemeindehaus, Mühlbachstraße 8, 56379 Oberwies
Wahlbezirk 211:	Pohl
Wahlraum:	Basilika des Limeskastells, An der B 260, 56357 Pohl
Wahlbezirk 221:	Schweighausen
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 12, 56377 Schweighausen
Wahlbezirk 231:	Seelbach <b>(nicht barrierefrei)</b>
Wahlraum:	Bürgerhaus, Im Saal, Obernhofener Straße 2, 56377 Seelbach
Wahlbezirk 241:	Singhofen
Wahlraum:	Mehrzweckhalle, Schulstraße 12, 56379 Singhofen
Wahlbezirk 251:	Sulzbach
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Nußberg 5 56379 Sulzbach
Wahlbezirk 261:	Weinähr
Wahlraum:	Rathaus, Hauptstraße 28, 56379 Weinähr
Wahlbezirk 271:	Winden
Wahlraum:	Bürgerhaus, Schulstraße 9, 56379 Winden
Wahlbezirk 281:	Zimmerschied
Wahlraum:	Bürgerhaus, Hauptstraße 29, 56379 Zimmerschied

Die Städte **Bad Ems** und **Nassau** sind jeweils in **vier Wahlbezirke** eingeteilt.  
Die Wahlräume dieser Wahlbezirke werden wie folgt eingerichtet:

**Bad Ems:**

Wahlbezirk 031:	Jobcenter Rhein-Lahn
Wahlraum:	Jobcenter Rhein-Lahn, Wilhelmsallee 7, 56130 Bad Ems

-----  
Wahlbezirk 032: Altes Rathaus  
Wahlraum: Altes Rathaus, Am alten Rathaus 1, 56130 Bad Ems  
-----

Wahlbezirk 033: Mensa Realschule plus Bad Ems - Nassau  
Wahlraum: Mensa Realschule plus Bad Ems – Nassau, Jahnstraße 8, 56130 Bad Ems  
-----

Wahlbezirk 034: Ernst-Born-Schule  
Wahlraum: Ernst-Born-Schule, Arzbacher Straße 68, 56130 Bad Ems  
-----

### **Nassau:**

Wahlbezirk 171: Stadthalle rechts  
Wahlraum: Stadthalle rechts, Amtsstraße 8, 56377 Nassau  
-----

Wahlbezirk 172: Stadthalle links  
Wahlraum: Stadthalle links, Amtsstraße 8, 56377 Nassau  
-----

Wahlbezirk 173: Alte Schule Scheuern (**nicht barrierefrei**)  
Wahlraum: Alte Schule Scheuern, Am Sauerborn 1, 56377 Nassau  
-----

Wahlbezirk 174: Stadtbücherei  
Wahlraum: Stadtbücherei, Obertal 9a, 56377 Nassau  
-----

### **Info:**

In den Städten Bad Ems und Nassau (**ausgenommen die Alte Schule Scheuern**), sowie in den Ortsgemeinden Arzbach, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Kemmenau, Lollschied, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied sind die Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Bad Ems treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Bad Ems im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems zusammen und die Briefwahlvorstände der Stadt Nassau um 14.00 Uhr in Nassau im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377 Nassau zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Ortsgemeinden Attenhausen, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Hömberg, Lollschied, Misselberg, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Bad Ems im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Ortsgemeinden Arzbach, Becheln, Dausenau, Fachbach, Frücht, Kemmenau, Miellen und Nievern treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Bad Ems in der Feuerwache, Jahnstraße, 56130 Bad Ems zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, Die zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Ems, den 08. September 2021

In Vertretung:

Gisela Bertram  
Erste Beigeordnete